

Regula Streckeisen  
EVP/EDU  
Amriswilerstr. 20  
8590 Romanshorn

EINGANG GR 17. MRZ. 2010			
GRG Nr.	08	MO 31	211

## Motion

### Betreffend Verbot der Prostitution Minderjähriger

764

Der Regierungsrat wird **beauftragt**, eine gesetzliche Regelung für das Verbot der Prostitution Minderjähriger auszuarbeiten, wobei zu beachten ist,

- dass die Freier in die Verantwortung genommen und strafrechtlich beurteilt werden und
- dass keine Kriminalisierung der Jugendlichen vorgenommen wird.

Ebenso wird die Regierung aufgefordert, die Öffentlichkeit und die potentiellen Freier für die Thematik zu sensibilisieren.

### Begründung

Die Prostitution ist in der Schweiz nicht verboten und somit mit dem Erreichen des 16. Lebensjahres (Ende des Schutzalters) legal. Verboten ist sie lediglich, wenn ein Dritter die Notlage einer Person ausnützt und sie zur Prostitution zwingt oder sie dazu führt (Art. 187, Art. 193 Art. 195 StGB). Andererseits ist die 16-jährige Sexarbeiterin noch nicht volljährig und somit in vielen Bereichen des täglichen Lebens nicht entscheidungsberechtigt und selbstverantwortlich handelnd. Es ist davon auszugehen, dass 16-Jährige nicht oder nur ungenügend abschätzen können, welchen Gefahren sie sich aussetzen, wenn sie sich prostituieren. Deshalb soll die sogenannte Teenie-Prostitution verboten werden, indem der Freier strafrechtlich belangt wird, wenn er von einer Minderjährigen oder einem Minderjährigen Sex gegen Geld kauft. Es ist ihm zuzumuten, dass er sich informiert über das Alter der Prostituierten.

Im Bereich der 16-18 Jährigen klafft in der Schweiz eine Lücke im Schutz Jugendlicher. Sowohl die Europaratskonvention zum Schutze von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch vom 25. Oktober 2007 (welche die Schweiz nicht ratifiziert hat) als auch der Rahmenbeschluss der Europäischen Union zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornografie vom 22. Dezember 2003 verpflichten die jeweiligen Mitgliedstaaten, ein solches Verhalten strafbar zu erklären.

Der Kanton Genf hat als erster Kanton die Prostitution Minderjähriger ab Jan. 2010 verboten. Im Kanton Waadt wurde im Dez. 2008 die Motion Zwahlen eingereicht, welche im 2009 überwiesen wurde und sich jetzt in Bearbeitung durch die Waadtländer Regierung befindet. Auch in den Kantonen Basel Land und Stadt sind kürzlich Vorstösse eingereicht worden. Auf Bundesebene hat NR Luc Barthassat (CVP) im Dez. 2008 eine Motion eingereicht, welche jedoch von Bundesrat und Parlament im 2009 abgelehnt wurde mit der Begründung, Fälle von Teenieprostitution seien mit zivilrechtlichen Kinderschutzmassnahmen zu lösen. Meines Erachtens schliessen sich Kinderschutzmassnahmen und gesetzliche Regelung nicht aus. Wir brauchen Beides. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Schweiz das Ziel europäischer Sextouristen für Minderjährige wird. Deshalb fordert diese Motion den Regierungsrat auf, dem Beispiel des Kanton Genf zu folgen und eine entsprechende Bestimmung beispielsweise in das kantonale Ergänzungsgesetz zum StGB aufzunehmen.

*Regula Streckeisen*

Regula Streckeisen, EVP

1	<del>Arto</del>	26	Ch. Poh
2	M. Mm	27	N. Sem
3	U. B. E.	28	Th. P. B. M.
4	J. M.	29	<del>Th. P. B. M.</del>
5	L. M.	30	A. Eschert
6	Rudolf B.	31	A. J. M.
7	J. M.	32	J. P.
8	H. J.	33	Zita M.
9	W. B.	34	J. B.
10	P. J.	35	K. M.
11	<del>J. M.</del>	36	S. M.
12	<del>J. M.</del>	37	C. M.
13	<del>J. M.</del>	38	T. K.
14	H. B.	39	Waya Iseli
15	H. M.	40	I. M.
16	<del>J. M.</del>	41	J. M.
17	J. M.	42	B. M.
18	A. M.	43	S. M.
19	H. M.	44	J. M.
20	H. M.	45	J. M.
21	H. M.	46	M. M.
22	C. M.	47	M. M.
23	J. M.	48	C. M.
24	L. M.	49	R. M.
25	<del>J. M.</del>	50	K. M.

51	Margot	76
52	<del>Handwritten</del>	77
53	Handwritten	78
54	FLA	79
55	Handwritten	80
56	P. O. O. O.	81
57	Handwritten	82
58	V. Z...	83
59	Handwritten	84
60	Handwritten	85
61	Handwritten	86
62	J. Hood	87
63	M. Tuler	88
64	H. Klein	89
65		90
66		91
67		92
68		93
69		94
70		95
71		96
72		97
73		98
74		99
75		100